



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkungspaket für die hessische Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag dankt allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihre gute und engagierte Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt und Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden insgesamt ist ein zentraler Faktor für Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit ein Beitrag zu mehr Lebensqualität in Hessen. Aktuelle Umfragen ergeben, dass sich 77 % der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sicher fühlen, 7 % mehr als noch vor einem Jahr.
2. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes schwierige Aufgaben zu bewältigen haben. Die Polizeibeamtinnen und -beamten stehen vor neuen Herausforderungen und sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Deshalb begrüßt der Landtag die deutlichen Verbesserungen, die für den Polizeibereich erzielt worden sind. In diesem Jahr sind 570 zusätzliche Stellen im Polizeivollzug geschaffen worden, davon 480 neue Anwärterstellen und 90 Stellen als weiterer Ausgleich für die zum 1. August 2017 erfolgende Verkürzung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten um eine Stunde. In diesem Jahr startet der größte Ausbildungsjahrgang, den es bei der hessischen Polizei jemals gab. Über 1.000 weitere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden bis 2020 für zusätzliche Sicherheit sorgen. Auch in diesem Jahr bleiben in der Polizeiverwaltung alle Stellen erhalten. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Polizeivollzug um insgesamt 300 neue Polizeistellen aufgestockt. Damit waren schon im vergangenen Jahr über 1.000 Polizeivollzugsbeamtenstellen mehr besetzt als noch 1999. Daneben wurden letztes Jahr 100 zusätzliche Stellen bei der Wachpolizei geschaffen. Der Landtag ist entschlossen, die Landesregierung auch in Zukunft bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Prävention zu unterstützen sowie der Polizei die hierfür geeigneten und erforderlichen Mittel an die Hand zu geben.
3. Der Landtag begrüßt, dass die finanzielle Situation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verbessert wurde. Die Landesregierung hat allein 2016 15 Mio. € für die Ausbezahlung von Überstunden zur Verfügung gestellt. Über 600.000 Überstunden bei der Polizei wurden ausbezahlt. Auch in diesem Jahr steht mit 4,5 Mio. € ein hoher Betrag zur Überstundenvergütung bereit. Durch das mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossene Dienstrechtsänderungsgesetz wurden darüber hinaus die Zulagen für Nacht-, Samstags-, sowie Sonn- und Feiertagsdienste (Dienst zu ungünstigen Zeiten) deutlich erhöht. Für die operativen Einheiten der Polizei und den Bereich der Observationskräfte des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine neue Erschwerniszulage eingeführt worden. Überdies kann das Land nun Schmerzensgeldansprüche seiner Bediensteten auf Antrag übernehmen.
4. Der Landtag erinnert daran, dass Hessen das erste Bundesland war, das die zweigeteilte Polizeilaufbahn einführte. Der mittlere Dienst im Polizeibereich wurde abgeschafft und dadurch die Vergütung durch Eingruppierung in höhere Besoldungsgruppen deutlich erhöht. Hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beginnen damit in höheren Besoldungsgruppen als ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund und in vielen anderen Bundesländern. Durch ein umfangreiches Stellenhebungsprogramm wurden allein im Jahr 2016 mehr als 500 Beförderungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ermöglicht. Auch in diesem Jahr sind zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten gegeben. Weitere Stellenhebungen sind für 2018 geplant.

5. Der Landtag setzt sich gemeinsam mit der Landesregierung dafür ein, dass die Polizei gut ausgestattet ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger versehen kann. Die Verbesserung der Schutzausrüstung und die landesweite Einführung von Schulterkameras (sog. Body-Cams) sind wichtige Bausteine, um die Polizei den Anforderungen unserer Zeit entsprechend aufzustellen und die sehr gute Ausstattung weiter zu verbessern. Im Jahr 2017 stehen rund 51 Mio. € zur Verfügung, um die technische Ausstattung in den Bereichen Fuhrpark, Dienst- und Schutzbekleidung, Liegenschafts- und Dienstzimmerausstattung, Dienstwaffen, Digitalfunk, Telekommunikationsüberwachung und sonstige technische und kriminaltechnische Ausstattung zu modernisieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 9,2 Mio. € an zusätzlichen Mitteln, die die Landesregierung in eine professionelle Polizeiarbeit investieren kann. Die Landesregierung sorgt damit dafür, dass der bisher erreichte hohe technische Standard der hessischen Polizei gehalten oder verbessert wird. Mit acht neuen Stellen wird in diesem Jahr ein Cyberkompetenzteam gebildet, das den Kampf gegen Internetkriminalität weiter optimieren und bündeln wird.
6. Insgesamt stehen in diesem Jahr 1,3 Mio. € bereit, um Videosicherheitstechnik in den Kommunen zu erneuern und auszubauen. Das sind 1 Mio. € mehr als noch im Vorjahr. Videosicherheitstechnik hilft, Straftäter abzuschrecken, und wenn das nicht gelingt, Täter schneller zu identifizieren, festzunehmen und mögliche neue Straftaten zu verhindern. Der Einsatz der Videoüberwachung erfolgt dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur, wenn es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt handelt und zur Sicherung besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen unter engen rechtlichen Voraussetzungen. Mögliche neue Standorte werden in Bezug auf konkrete Gefahrenpotenziale und in enger Abstimmung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten festgelegt.
7. Im Jahr 2015 konnten insgesamt 59,9 % aller Straftaten aufgeklärt werden. Dies ist der beste Wert seit der Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge der Polizei bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität. Diese hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als halbiert. Noch nie gab es in Hessen weniger Kriminalität auf Straßen, Wegen und Plätzen. Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin auf die besorgniserregende Wohnungseinbruchskriminalität zu legen. Wohnungseinbrüche beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderer Weise. Die höhere Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen im Jahr 2015 ist ein Schritt in die richtige Richtung. So konnte die Aufklärungsquote im Jahr 2015 um einen Prozentpunkt auf 21,6 % gesteigert werden. Auch die erneut gestiegene Quote gescheiterter Einbrüche im Vergleich zu 2015 um 1,4 Prozentpunkte auf 43,8 ist ein positives Zeichen. Gleichwohl bleibt die Wohnungseinbruchskriminalität weiterhin eine große Herausforderung.
8. Der Landtag betont die Wichtigkeit der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen. Diese Straftaten stellen einen besonders schweren Eingriff in die Privatsphäre dar und bedeuten für die Betroffenen nicht selten langwierige emotionale und psychische Belastungen. Der Anstieg der Fallzahlen zeigt, dass diese Form der Kriminalität die Politik auch in Zukunft beschäftigen wird. Aufklärungsarbeit der Polizei, Eigensicherung und Wachsamkeit werden auch in Zukunft geeignete Instrumente sein, um Einbrüche zu verhindern. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl von Wohnungseinbrüchen zu reduzieren. Der Landtag begrüßt daher die Kooperationsvereinbarung Hessens mit Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für einen schnelleren Informationsaustausch und eine intensivere Zusammenarbeit. Ebenso ist das von der hessischen Polizei eigens entwickelte Verfahren "Kriminalitätslagebild operativ" ein geeignetes Mittel, um Einbruchskriminalität zu bekämpfen. Das System erkennt und analysiert Einbruchsserien und ermöglicht dadurch ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen Einbruchsbanden.
9. Der Landtag erinnert daran, dass er in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Reformen des Polizeirechts frühzeitig auf sich verändernde Gefahrenlagen reagiert hat. Zuletzt wurden die Voraussetzungen geschaffen, beim Einsatz der polizeilichen Body-Cams auch Tonaufzeichnungen zu erstellen, um Gewalt gegen Polizisten präventiv besser zu begegnen. Die Gesetzesänderungen ermöglichen es den Sicherheitsbehörden, effektiv und rechtsstaatlich ihren Auftrag zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung zu erfüllen. Die Initiative der Landesregierung, mit einem "Schutzparagrafen 112" im Strafgesetzbuch Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Angehörige des Katastrophenschutzes und der Rettungskräfte besonders unter Strafe zu stellen, verfolgt das Ziel, die Gewalt gegenüber diesen Personengruppen einzudämmen.
10. Für die Arbeit der Polizei ist es von immenser Bedeutung, als Partner der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen zu werden. In der Bevölkerung genießt sie ein hohes Vertrauen. Dieses Vertrauen gilt es gemeinsam weiter auszubauen. Hierzu ist es wichtig, ein Klima gegenseitiger Wertschätzung zu fördern. Der Landtag begrüßt folglich die bereits eingeleiteten vielfältigen Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen der Polizei. Die Einfüh-

rung der Kennzeichnungspflicht ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Polizei. Zusammen mit der Kommunikationsstrategie führt sie zu noch mehr Offenheit und Transparenz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Januar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)